Schüsse: Verfahren gegen Polizei

Vier Monate nach der Schussabgabe auf einen Autofahrer in Grünau hat die Staatsanwaltschaft neue Ermittlungen aufgenommen. Gegen beide am Einsatz beteiligte Polizeibeamte sei ein Verfahren wegen des Tatvorwurfs der versuchten Körperverletzung im Amt eingeleitet worden, teilte Behördensprecher Andreas Ricken mit.

Am 21. April dieses Jahres hatte die Polizei im Zusammenhang mit einem Großbrand an den Schönauer Lachen mehrere Straßen abgesperrt, um den Löscheinsatz abzusichern. Auch im Bereich Lützner Straße, Höhe Brünnerstraße, stand nach Behördenangaben ein Funkstreifenwagen mit eingeschaltetem Blaulicht.

Laut Polizei soll ein Autofahrer gegen 22.40 Uhr diese Polizeiabsperrung ignoriert und den querstehenden Streifenwagen umfahren haben, um weiter auf der Lützner Straße stadtauswärts zu fahren. Dann drehte der Autofahrer um. Weil es daraufhin zu einer Gefährdung der Beamten gekommen sei, so die Polizei, habe man auf die Reifen des Fahrzeugs

geschossen.

Wie sich herausstellte, durchschlug ein Projektil aus der Dienstwaffe die Tür und die Türverkleidung des Pkw und verfehlte den Fahrer nur um Zentimeter. Wie es dazu kam, schilderte der Betroffene (27) gegenüber der LVZ etwas anders als die Polizei. Sein Anwalt Andreas Meschkat hält den Schusswaffeneinsatz für nicht gerechtfertigt, weil von dem Pkw keine Gefahr ausgegangen sei und erstattete daher auch Strafanzeige. Aufgrund dieser Anzeige laufe seit 13. August ein Ermittlungsverfahren gegen die Beamten, so Staatsanwalt Ricken. Zuvor hatte es lediglich einen sogenannten Prüfvorgang gegeben.